

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Energie- und Klimaagenturen im Land stärken**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchen Land- und Stadtkreisen momentan Energie- und Klimaagenturen existieren;
2. ob es Bestrebungen gibt, weitere Klima- und Energieagenturen in Baden-Württemberg einzurichten und wenn ja, in welchen Stadt- und Landkreisen;
3. wie sich das Budget und die Personalstruktur der Energie- und Klimaagenturen in den vergangenen Jahren entwickelt hat;
4. wie sie die personelle und finanzielle Ausstattung der Agenturen insgesamt beurteilt;
5. wie sich die Finanzierung der Agenturen zusammensetzt (Mittel vom Land, von Landkreisen, Kommunen, ggf. andere Fördermittel);
6. welche Erfahrungen bislang mit der projektbezogenen Förderung durch das Land gemacht worden sind;
7. für welche Projekte die Fördermittel von den Agenturen beispielhaft eingesetzt worden sind;
8. welche Tätigkeiten in den vergangenen Jahren zusätzlich zur Finanzierung der Energieagenturen beigetragen haben und wie sich dies entwickelt hat;
9. inwiefern sich die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) auf die Energieagenturen vor Ort ausgewirkt hat;

10. inwiefern die Energie- und Klimaagenturen die Solaroffensive des Landes unterstützen können;
11. wie sie die Arbeit der Klima- und Energieagenturen künftig weiter unterstützen und stärken will.

12.06.2018

Renkonen, Lisbach, Dr. Murschel,  
Niemann, Dr. Rösler, Schoch, Walter GRÜNE

### Begründung

Die lokalen Energie- und Klimaagenturen im Land leisten einen unerlässlichen Beitrag für die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind die Fachleute der erste Ansprechpartner vor Ort, wenn es um Fragen der Gebäudesanierung oder Auskünfte zu Gesetzesänderungen wie dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) geht.

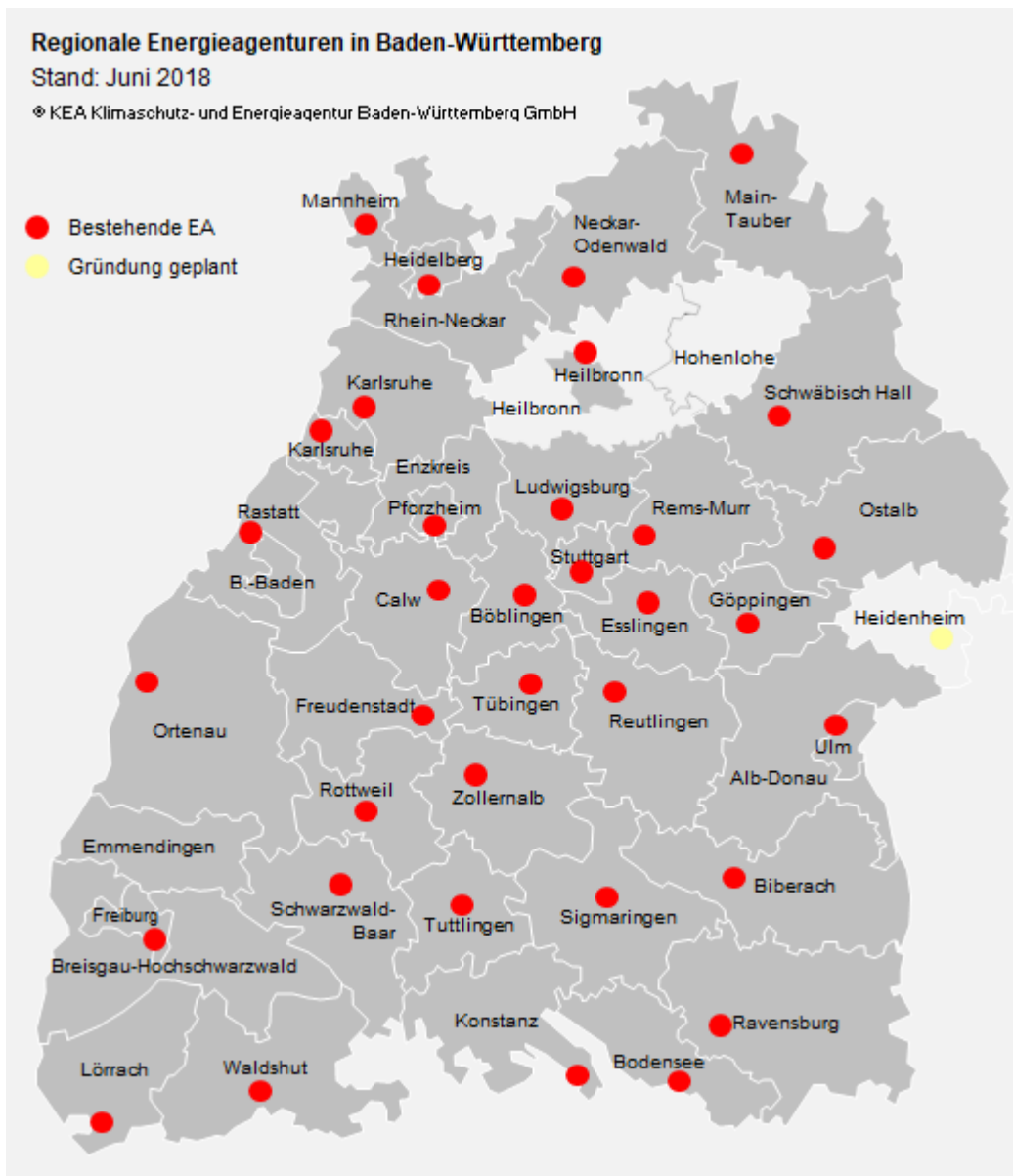
Gleichwohl sind die Agenturen personell und finanziell ganz unterschiedlich ausgestattet. In einigen Landkreisen wird sogar von einem Personalmangel berichtet, sodass die Fülle der Aufgaben häufig nur mit viel Mühe und Überstunden bewältigt werden kann. Dazu gehören auch Beratungstermine vor Ort oder Besuche in Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen. Daher ist eine dauerhaft gute personelle und finanzielle Ausstattung der Energie- und Klimaagenturen sehr wichtig.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juli 2018 Nr. 6-4500.2/153/183 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. in welchen Land- und Stadtkreisen momentan Energie- und Klimaagenturen existieren;*

Aktuell existieren 35 regionale Energieagenturen, welche für 41 Stadt- und Landkreise zuständig sind. Die folgende Übersichtskarte wurde von der Klimaschutz- und Energieagentur BW erstellt und zeigt den aktuellen Stand der regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg.



Ende 2017 wurde der Verein zur Interessengemeinschaft der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg (IGrEA e. V.) gegründet. 19 Energieagenturen aus Baden-Württemberg waren bei der Vereinsgründung beteiligt und weitere zehn haben ihre Bereitschaft für den zügigen Beitritt erklärt. Mittlerweile sind 24 regionale Energieagenturen Mitglied bei der IGrEA. Der IGrEA e. V. wird zentral die Kommunikations-, Koordinations- und Informationsaufgaben für seine Mitglieder übernehmen.

*2. ob es Bestrebungen gibt, weitere Klima- und Energieagenturen in Baden-Württemberg einzurichten und wenn ja, in welchen Stadt- und Landkreisen;*

Dem Umweltministerium sind Bestrebungen im Landkreis Heidenheim, eine regionale Energieagentur zu gründen, bekannt. Diese können vom Umweltministerium auch unterstützt werden.

3. wie sich das Budget und die Personalstruktur der Energie- und Klimaagenturen in den vergangenen Jahren entwickelt hat;
4. wie sie die personelle und finanzielle Ausstattung der Agenturen insgesamt beurteilt;
5. wie sich die Finanzierung der Agenturen zusammensetzt (Mittel vom Land, von Landkreisen, Kommunen, ggf. andere Fördermittel);
6. welche Erfahrungen bislang mit der projektbezogenen Förderung durch das Land gemacht worden sind;
7. für welche Projekte die Fördermittel von den Agenturen beispielhaft eingesetzt worden sind;
8. welche Tätigkeiten in den vergangenen Jahren zusätzlich zur Finanzierung der Energieagenturen beigetragen haben und wie sich dies entwickelt hat;

Die Ziffern 3 bis 5 sowie 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

#### *Personalstruktur und personelle Ausstattung*

Dem Umweltministerium liegen größtenteils Daten zur Personalstruktur und personellen Ausstattung von 25 Energieagenturen vor. In Summe ergeben sich mit Stand 2016 insgesamt 119 Personalstellen (Vollzeitäquivalente). Im Durchschnitt sind dies 4,8 Vollzeitäquivalente je regionaler Energieagentur. Gegenüber 2013 bedeutet dies einen Stellenzuwachs von 39 Prozent.

Ein Vergleich der Vollzeitäquivalente für 2013 und zeigt eine Tendenz zu steigenden Vollzeitäquivalenten bei den mittleren und größeren regionalen Energieagenturen. Bei den kleinen Agenturen ist teilweise keine Weiterentwicklung erkennbar.

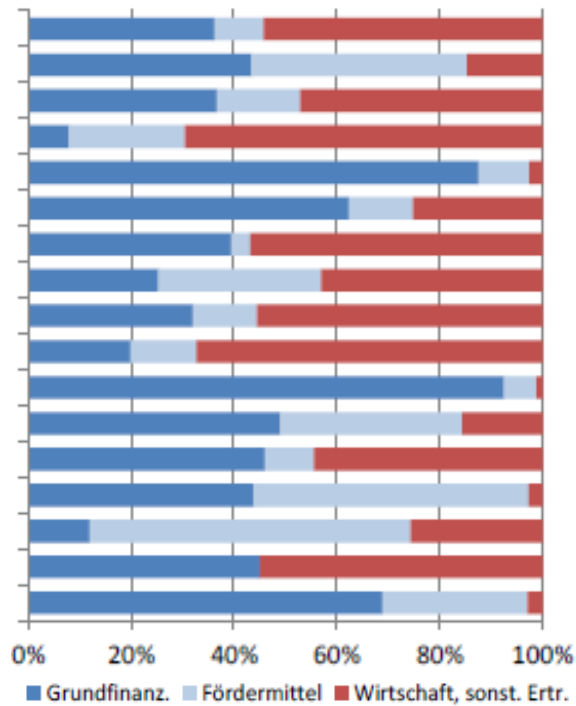
Die kleinen regionalen Energieagenturen müssen mit einer Vollzeitstelle auskommen, die größte regionale Energieagentur hat 15 Vollzeitstellen.

#### *Finanzierung der regionalen Energieagenturen*

Die Variation bei der Finanzierung der regionalen Energieagenturen im Land ist groß. Die regionalen Energieagenturen finanzieren sich im Wesentlichen aus einer Grundfinanzierung, aus Fördermitteln und aus wirtschaftlicher Tätigkeit.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Finanzierungsanteile einzelner regionaler Energieagenturen:

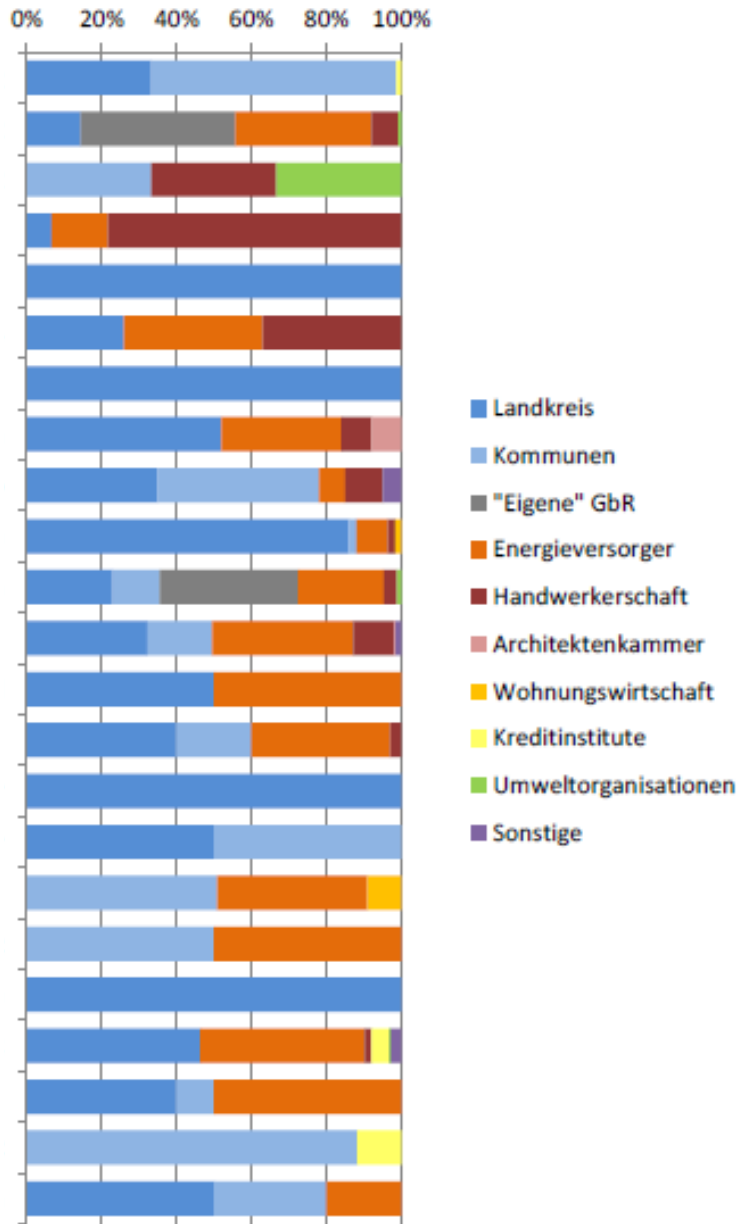
Tabelle 1: Finanzierungsanteile der Energieagenturen



#### Grundfinanzierung

Die Grundfinanzierung setzt sich aus den Mitteln der Gesellschafter zusammen. Bei vier regionalen Energieagenturen ist der Landkreis der einzige Gesellschafter. Bei den meisten regionalen Energieagenturen handelt es sich um mehrere Gesellschafter bestehend aus Landkreis oder Kommune und Energieversorger sowie Handwerkerschaft. Weitere Gesellschafter sind Kreditinstitute, Wohnungswirtschaft, Umweltorganisationen und Architektenkammer. Die Zusammensetzung der Gesellschafter vieler regionaler Energieagenturen ist in der folgenden Grafik abgebildet:

Tabelle 2: Zusammensetzung der Gesellschafter der Energieagenturen



Bei der Grundfinanzierung ist die Spreizung hoch. So erhält die in der Grundfinanzierung am besten ausgestattete regionale Energieagentur 480.000 Euro p. a., eine andere regionale Energieagentur erhält dagegen keine Grundfinanzierung. Einige regionale Energieagenturen am unteren Ende der Spreizung haben eine Grundfinanzierung in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro. Ausgehend von 20.000 Euro p. a. liegt ein Faktor 24 zwischen der regionalen Energieagentur mit der größten und kleinsten Grundfinanzierung. In Relation zur Einwohnerzahl reduziert sich der Wert auf den Faktor 10.

#### Fördermittel

Das Umweltministerium hat seit 2002 insgesamt 34 regionale Energieagenturen mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Davon wurde eine regionale Energieagentur wieder aufgegeben. Die Anschubfinanzierung belief sich in der Regel auf 100.000 Euro; in einem Fall einer regionalen Energieagentur belief sich die

Förderung auf 75.000 Euro, weil sie anteilig auch außerhalb des Landes aktiv war. Zwei weitere regionale Energieagenturen waren außerdem sowohl für einen Landkreis als auch einen Stadtkreis zuständig, und wurden in der Summe ebenfalls mit 100.000 Euro gefördert.

Das Umweltministerium unterstützt die regionalen Energieagenturen darüber hinaus mit einer umfangreichen Projektförderung.

Bei der Inanspruchnahme von projektbezogener Förderung ergeben sich große Unterschiede zwischen den regionalen Energieagenturen. Die regionalen Energieagenturen nehmen Fördermittel des Umweltministeriums zwischen 15.000 und 145.000 Euro jährlich in Anspruch.

Die Arbeit der regionalen Energieagenturen wird über verschiedene Förderprogramme des Umweltministeriums BW unterstützt:

- Im ersten Teil des Förderprogramms Klimaschutz-Plus, dem CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm, ist ein Bonus von 10 % Aufschlag auf die Förderung ausgelobt für Kommunen, die die in ihrem Kreis tätige regionale Energieagentur finanziell unterstützen. Dieser Anreiz führte mit dazu, dass knapp 200 Kommunen (Stand 2017) diese Möglichkeit genutzt haben und ihre Agentur mit dem mindestens geforderten Betrag von 10 Cent pro Einwohner/in und Jahr unterstützen.
- Weitere Förderangebote im Rahmen des oben genannten Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramms (Teil 2) von Klimaschutz-Plus bieten regionalen Energieagenturen Möglichkeiten, entsprechende Leistungen anzubieten: So sind derzeit 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Energieagenturen als Berater des European Energy Award (eea) aktiv. Für die Teilnahme am eea wird Kommunen im Förderprogramm ein pauschaler Zuschuss gewährt. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Ziffer 6 verwiesen.

Insbesondere im Rahmen der folgenden fünf Fördertatbestände kann Klimaschutz-Plus beantragt und in Anspruch genommen werden:

- a) Für den Aufbau eines mindestens kreisweit tätigen Qualitätsnetzwerks Bauen kann eine Anschubfinanzierung in Höhe von 135.000 Euro beantragt werden. Mit dem Netzwerk sollen die am Bau beteiligten Akteure qualifiziert und Anreize für gute Sanierungen geschaffen werden. Drei regionale Energieagenturen haben die Förderzusage erhalten, geförderte Qualitätsnetzwerke Bauen, zu errichten. Weitere regionale Energieagenturen zeigen Interesse.
- b) Für die „Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren“ stehen pro Kreis 21.000 Euro zur Verfügung. Regionale Energieagenturen können mit dieser Finanzierung Workshops, Informationsrundgänge, Besichtigungen, Vorträge, Informationsgespräche und Besprechungen zum Beispiel für Bauämter, Gemeinderäte oder auch Architekturbüros zu einschlägigen Themen und Fragestellungen organisieren und anbieten. Ein zunehmender Teil der regionalen Energieagenturen nutzt diese im Rahmen des Klimaschutzpakts geschaffene Fördermöglichkeit.
- c) Für „Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen“ standen pro Kreis in den Vorjahren jeweils 20.000 Euro zur Verfügung. In diesem Rahmen können Unterrichtseinheiten, Projekttag oder Workshops zu einschlägigen Themen angeboten werden. Da das Angebot von den regionalen Energieagenturen sehr gut angenommen und das Budget nahezu vollständig ausgeschöpft wurde, wurde das Budget mit dem Jahr 2018 und im Zuge der Erneuerung des Klimaschutzpakts zwischen Land und Kommunen auf 30.000 Euro pro Kreis erhöht.
- d) Einige regionale Energieagenturen bieten, nach einer entsprechenden Schulung durch die KEA (zum „energiecoach kommunal®“), den Kommunen in ihrem Kreis ein Energiemanagement an, d. h. die kontinuierliche Kontrolle und Minimierung des Energieeinsatzes in den eigenen Liegenschaften mittels nichtinvestiver Maßnahmen.
- e) Schließlich stellt das Programm Klimaschutz-Plus eine pauschale Förderung für die Teilnahme von Stadt- und Landkreisen am Landeswettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ bereit. Im Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“

zeichnet das Umweltministerium die energieeffizientesten Stadt- und Landkreise des Landes Baden-Württemberg aus. Darüber hinaus finden Workshops statt, in denen die Kreise gelungene Aktionen vorstellen, Erfolgsfaktoren diskutieren und Erfahrungen austauschen.

Da regionale Energieagenturen hier häufig von ihren Kreisen mit der Umsetzung der zu erfassenden Informationen und Daten betraut sind und dafür honoriert werden, trägt auch dieser Förderbaustein zur Finanzierung der Agenturen bei. Für die Teilnahme beim Leitstern Energieeffizienz können die Stadt- und Landkreise eine Förderung im Klimaschutz-Plus-Programm beantragen.

Der Wettbewerb wurde seit 2014 drei Mal durchgeführt. Insgesamt haben bereits 32 der 44 Landkreise zumindest einmal teilgenommen. Im Jahr 2017 wurde der Wettbewerb ausgesetzt. Ab diesem Jahr soll er im zweijährigen Rhythmus fortgeführt werden.

- Die mittels einer Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE – EU-Fördermittel) in allen zwölf Regionen des Landes vom Umweltministerium langfristig geförderten KEFF-Stellen (Regionale Kompetenzstellen Netzwerk Energieeffizienz) bieten häufig den regionalen Energieagenturen Betätigungsmöglichkeiten, da diese eigenständig oder in Kooperation zum Beispiel mit ihrer Industrie- und Handelskammer als Träger der Einrichtung dienen. Von den aktuell 35 regionalen Energieagenturen im Land beteiligen sich 17 regionale Energieagenturen an der Trägerschaft von 7 der insgesamt 12 KEFF. Für die ersten vier Förderjahre (ab 2016) wurden den 17 regionalen Energieagenturen zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des KEFF-Projekts Fördermittel (EFRE- und Landesmittel) in Höhe von 4,15 Mio. € bewilligt.

Die Aufgaben der KEFF sind vielfältig. Einerseits sensibilisieren sie Unternehmen für das Thema Energieeffizienz und informieren über weiterführende Energieberatungs- und Kooperationsmöglichkeiten und beispielhafte Lösungen. Andererseits unterstützen sie Unternehmen beim Übergang von der Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen sowie beim Abbau von Hemmnissen bei der Maßnahmenumsetzung. Weitere Aufgaben der KEFF sind noch die Initiierung und Unterstützung lokaler und regionaler Energieeffizienznetzwerke und damit verbunden die Einbindung aller relevanten Akteure vor Ort.

- Zudem wirken regionale Energieagenturen in vielen Regionen auch als Träger regionaler Initiativen zum Ausbau energieeffizienter Wärmenetze, die im gleichnamigen Förderprogramm des Landes mit einer Anschubfinanzierung bedacht wurden.
- Ähnliches gilt für den Förderwettbewerb „regionale Photovoltaiknetzwerke“ im Rahmen der Solaroffensive des Landes. (Siehe Antwort zu Frage 10).
- Unabhängig von Förderprogrammen des Landes betreuen einige regionale Energieagenturen Kommunen bei Energieeinspar- und Beteiligungs-Projekten („Fifty/Fifty“) mit Schulen. Derartige Projekte von Kommunen werden über die Kommunalrichtlinie des Bundes (BMU) gefördert, welche auch eine große Zahl weiterer Fördermöglichkeiten bietet, bei denen regionale Energieagenturen ihre Kommunen unterstützen können.
- Außerdem bieten viele regionale Energieagenturen ihren Kommunen Hausmeisterschulungen an, nachdem sie eine entsprechende, von der KEA angebotene Ausbildung durchlaufen haben.
- Seit dem Jahr 2013 unterstützt das Umweltministerium die Kooperation der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit inzwischen 29 regionalen Energieagenturen. Im von der Bundesregierung geförderten Energieprojekt übernehmen die Beraterinnen und Berater der regionalen Energieagenturen die Beratung der Bürgerinnen und Bürger für die Verbraucherzentrale. Die Beratungszahlen konnten von ca. 2.600 im Jahr 2012 auf mehr als 8.500 im Jahr 2017 gesteigert werden. Aktuell unterstützt das Umweltministerium darüber hinaus die regionale Bewerbung des Energieprojekts durch die Energieagenturen, um die Beratungszahlen weiter zu steigern.



Weitere Fördermittel von Bund und Land werden nur von wenigen Energieagenturen in Anspruch genommen. Eine regionale Energieagentur bezieht Fördermittel in Höhe von ca. 320.000 Euro, wohingegen viele regionale Energieagenturen auf weitere Fördermittel verzichten.

#### *Wirtschaftliche Tätigkeiten*

Bei der Betrachtung der Finanzierung aus wirtschaftlicher Tätigkeit ergibt sich eine sehr große Spreizung der Erträge zwischen jährlich 2.000 Euro und fast 600.000 Euro. Die wirtschaftliche Tätigkeit beinhaltet unter anderem die Erstellung von Quartierskonzepten und Maßnahmen im Rahmen des eea. Außerdem werden Schulungen durchgeführt und Vorträge gehalten, welche dem wirtschaftlichen Bereich zugerechnet werden.

Daten über die Entwicklung der bezogenen Fördermittel des Bundes und der Finanzierung über wirtschaftliche Tätigkeiten liegen der Landesregierung nicht vor. Aufgrund des Personalzuwachses kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Finanzierungssituation insgesamt positiv entwickelt hat.

#### *9. inwiefern sich die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) auf die Energieagenturen vor Ort ausgewirkt hat;*

Im Rahmen der Novelle des EWärmeG sind neue Erfüllungsoptionen, wie z. B. der Sanierungsfahrplan BW, hinzugekommen. Auch wurde der Anwendungsbereich auf Nichtwohngebäude erweitert. Die regionalen Energieagenturen sowie das durch das Umweltministerium geförderte Projekt Zukunft Altbau sind wie die Handwerksbetriebe, Planungsbüros, Energieberaterinnen und Energieberater und unteren Baurechtsbehörden die Hauptansprechpartner für die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer.

Bei den regionalen Energieagenturen bezieht sich im Durchschnitt die Hälfte der Gespräche auf das EWärmeG. Diese Anzahl umfasst sowohl die Beratungen zum Austausch der Heizungsanlage in Verbindung mit dem EWärmeG als auch die reine Informationsvermittlung vor und nach dem Einbau einer neuen Heizungsanlage.

Ein maßgeblicher Teil der Beratungen durch die regionalen Energieagenturen erfolgt, nachdem die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer von den unteren Baurechtsbehörden angeschrieben wurden und die Nachweisformulare eingefordert werden.

Auch wenn sich ein kausaler Zusammenhang zwischen dem EWärmeG und der Anzahl und dem Umfang der Energieberatungen seitens der regionalen Agenturen nicht statistisch belegen lässt, bestätigen die angefragten regionalen Energieagenturen, dass nach ihrem Eindruck ein positiver Impuls vom EWärmeG ausgeht. Danach setzen sich Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer vor dem Hintergrund des Gesetzes intensiver mit den Themen der Energieeffizienz und einer klimaverträglichen Wärmeversorgung auseinander. Hieran kann eine neutrale und produktunabhängige Beratung durch die regionalen Energieagenturen im Sinne der Energiewende anknüpfen.

#### *10. inwiefern die Energie- und Klimaagenturen die Solaroffensive des Landes unterstützen können;*

Neben der allgemeinen Beratung zur Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie können sich die regionalen Energieagenturen insbesondere im Rahmen des Förderwettbewerbes „Regionale Photovoltaiknetzwerke“ einbringen. Ziel des Förderwettbewerbes ist es, alle relevanten Akteure durch Informations- und Beratungsangebote sowie Vernetzungsaktivitäten bei der Überwindung organisatorischer, informatorischer und institutioneller Barrieren für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu unterstützen. Mittelbar soll damit zu einer Belebung der derzeit verhaltenen Zubautätigkeiten beigetragen werden. Über eine Dauer von drei Jahren werden insgesamt 3,5 Mio. Euro bereitgestellt. Viele regionale Energieagenturen haben sich um den Betrieb einer regionalen Beratungs- und Netzwerkinitiative beworben, die ersten Projekte sind bereits gestartet.

*11. wie sie die Arbeit der Klima- und Energieagenturen künftig weiter unterstützen und stärken will.*

Die regionalen Energieagenturen haben die Möglichkeit umfangreiche, projektbezogene Förderprogramme zu nutzen. Ein wichtiges Programm für die regionalen Energieagenturen ist das Förderprogramm Klimaschutz Plus des Umweltministerium. Klimaschutz Plus wurde im Juni 2018 für die Jahre 2018 und 2019 veröffentlicht. Darin wurden weitere Förderinstrumente aufgenommen, welche durch die regionalen Energieagenturen genutzt werden können.

Des Weiteren wird das Umweltministerium auch zukünftig die Kooperation der regionalen Energieagenturen mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg unterstützen.

Das KEFF-Projekt läuft insgesamt bis 2023. In der noch verbleibenden Förderperiode (ab 2020) werden die beteiligten regionalen Energieagenturen voraussichtlich nochmals Fördermittel in der Größenordnung von 2,5 Mio. Euro erhalten.

Im Übrigen ist das Umweltministerium ständig im Gespräch mit den regionalen Energieagenturen und prüft Möglichkeiten, wie die regionalen Energieagenturen weiter gestärkt werden können.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft